

VI.

Taxen für Fahrgelegenheiten

und

Standplätze der Fiaker, Einspänner und Stellwägen, mit Angabe der Verkehrsstraße.

Standplätze:

a) Fiaker.

Stadt.	Eugend (Bäckerstraße)	Leopoldstadt und Jägerzeile.	Wieden.	b) zwischen der großen Kirchen- und Rittergasse
Adlergasse	Michaelerplatz	Bei der Ferdinandsbrücke	Am Raschmarkt	c) beim goldenen Kreuz
Alter Fleischmarkt	Neuer Markt	Bei dem Theater	Am Paulanerplatz	d) bei der Mariahilfer Linie
Augustiner Schranke	Rauchensteingasse	Laborstraße bei den Barmherzigen	Mariahilf, Neubau, Schottenfeld u. St. Ulrich.	Josefstadt, Alservorstadt und Rosau.
Bräunerstraße, obere	Regierungsgasse (Strauchg.)		Beim Theater an der Wien	Am Josefsstädter Glacis
Freiung	Seitzergasse		Mariahilfer Hauptstraße, und	Bei der Alservorstadt.
Graben	Singerstraße		war:	
Hof	Spitalplatz		a) bei der ehemaligen Ingenieur-Akademie	
Hoher Markt	Stefanplatz			
Johannesgasse	Tuchlauben			
Kriegerstraße	Wipplingerstraße			
	Wollzeile			

b) Einspänner.

Stadt.	Neuer Markt	Dampfschiff-Landungsplatz	Wieden u. Margarethen.	Schottenfelder Kirchengasse
Bräunerstraße, untere	Am Peter	Donaustraße	Am Raschmarkt	Stiftgasse, große
Bürgerhospital	Salzgries	Nächst der Ferdinandsbrücke	Alte Wieden-Hauptstraße	Straße an der Wien
Dominikanerplatz	Schulhof	Franzengasse	Nächst der Karitativgasse	Josefstadt, Alservorstadt, Rosau und
Dorotheergasse	Eriergasse	Hafnergasse	Margarethen Schloßplatz	Sichtenthal.
Fischmarkt	Nächst der I. I. Stallburg	Nächst der Karmeliterkirche		Alservorstadt bei der Kaserne
Fur Stadt Frankfurt (Hotel)	Stiefenplatz	Killenbrunnengasse		Nächst der Kavallerie-Kaserne
Freiung	Strauchgasse	Praterstraße	Mariahilf, Neubau, Schottenfeld u. St. Ulrich.	Beim Kommissariat Alservorstadt
Graben	Universitätsplatz	Schmelzgasse	Nächst dem Esterhazy-Palast	Am Glacis bei den Kaffeehäusern.
Hof	Wallfischgasse	Stadtgasse	Feldgasse	
Hoher Markt	Vor dem Stubenthor	Laborstraße	Nächst der Dampfbahn	
Kohlmeßergasse	Vor dem Körntnerthor		Kirche	
Landhausgasse	Vor dem Schottenthor		Kaiserstraße	
Lebkühnplatz			Mariahilfer Hauptstraße	
Minoritenplatz			Neubauer Hauptstraße	

Fahrtaxe für Wien.

§. 1. Die Bestimmung der Fahrpreise für Fahrten nach der Entfernung bleibt dem gegenseitigen Uebereinkommen überlassen.

§. 2. Als der unter allen Umständen höchste Fahrpreis wird festgesetzt:

	Fiaker
a) für die erste halbe Stunde	fl. fr. 53
b) für die erste Stunde	1 2
c) für jede weitere halbe Stunde	33

Jede beginnende, wenn auch nicht abgelaufene halbe Stunde wird für voll gerechnet.

(Einspänner jede Viertelstunde 21 Kr.)

§. 3. Diese Fahrtaxe gilt nur inner den Linien Wiens, der Preis für die Fahrten außer den Linien, wie auch für Praterfahrten, wenn im letzteren Falle der Wagen nicht auch zur Rückfahrt benützt wird, bleibt vorläufig dem gegenseitigen Uebereinkommen überlassen.

§. 4. Jeder auf seinem Standorte aufgestellte Fiaker ist über Aufforderung der Partei zum Fahren nach dieser Tare verpflichtet. — Die Wahl unter den aufgestellten Fiakern ist der Fahrpartei überlassen.

§. 5. Beim Einsteigen am Standplatz hat der Kutscher den Fahrgast auf die Zeit, allenfalls mittelst Hinweisung auf die Uhr aufmerksam zu machen.

Der Beginn der Fahrt bei Bestellung zu einem Hause wird von dem Zeitpunkt an gerechnet, als der Kutscher von seinem Aufstellungsorte unmittelbar abgerufen wurde, außerdem aber von der Zeit, zu welcher er zu erscheinen bestellt worden war.

§. 6. Der Fahrpreis bleibt derselbe, ob eine oder mehrere Personen fahren.

§. 7. Diese Fahrpreis-Bestimmungen gelten für alle Tage, bei jeder Witterung und zu jeder Jahreszeit von 7 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends — von 10 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens ist die Hälfte der Tare mehr zu bezahlen.

§. 8. Für die Fahrten von und zu den Eisenbahnhöfen und den Landungsplätzen der Dampfschiffe, und den Theatern, von der Redoute und den Sälen d. d. Hofenbad-Saales gelten die unten angeführten Fahrpreise; nur bei, bis nach 10 Uhr Nachts verspäteter Ankunft eines Eisenbahnzuges ist um die Hälfte der Tare mehr zu bezahlen.

§. 9. Der Fahrpreis-Tarif im Anzuge und die Lizenz (Wagen) Nummer muß im Innern des Wagens, dem Fahrgaste völlig sichtbar angebracht sein, nebstbei auch der vollständige Tarentarif vom Kutscher zur Einsicht des Fahrgastes bereit gehalten werden.

§. 10. Beschwerden wegen Ueberschreitung dieser Bestimmungen, wegen Fahrverweigerung oder unanständigen Benehmens von Seite der Kutscher können bei der I. I. Polizei-Direktion, oder auch bei den I. I. Bezirks-Polizei-Kommissariaten, wo der Geklagte wohnt oder seinen Standplatz hat, oder auch wo die Ueberschreitung erfolgt ist, zur geschlichten Abhandlung angezeigt werden.

Jede aufgestellte Sicherheitswache ist verpflichtet, über Aufforderung der Partei den beschuldigten Kutscher der Behörde anzuzeigen.

A. Für besondere Fahrten.

Für					Für						
zwei		eins			zwei		eins				
Spännige Sohnwagen					Spännige Sohnwagen						
fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.			
A. Von und zum Nordbahnhof im Prater.											
a)	In die innere Stadt ohne Unterschied der Entfernung	1	5	—	53	b)	In die Polizeibezirke Leopoldstadt und Josefstadt	2	63	1	75
b)	In die Leopoldstadt, Jägerzeile und Weißgärber Auf die Landstraße	—	84	—	42	c)	In die Polizeibezirke Neubau und Mariabühl	2	91	1	89
	Auf den Rennweg, Wieden, Schanzenburgergrund, Baumgrube, Mariabühl und Rossau	1	40	—	42	d)	In die Polizeibezirke Wieden und Landstraße	3	26	2	10
c)	Neubau, Spittelberg, St. Ulrich, Strozengrund, Josefstadt, Alservorstadt, Thury, Lichtenthal, Michaelbeuerngrund	1	40	—	70	Bei diesen Fahrten mit zweispännigen Fuhrwerken ist für kleines, leicht unterzubringendes Gepäck nichts zu bezahlen; für größere Koffer und schweres Gepäck kann der Fiaker eine Vergütung bis 33 fr. öst. W. fordern. Einspännige Fuhrwerke dürfen kein größeres Gepäck aufnehmen; für gewöhnliches, leicht unterzubringendes Gepäck sind 10 fr. zu entrichten.					
	In alle übrigen Vorstädte	1	40	1	3	F. Von oder zum West-Bahnhof.					
		1	75	1	3	a)	Nach Mariabühl, Neubau und Josefstadt	—	85	—	50
B. Von und zum Floridsdorfer Bahnhof (mit Einschluß der Mauth).											
a)	In die Stadt, Jägerzeile, Leopoldstadt und Rossau	2	33	—	—	b)	In die innere Stadt, auf die Wieden und Mariabühl	1	12	—	65
b)	In alle übrigen Vorstädte	3	8	—	—	c)	In die übrigen Vorstädte	1	45	—	85
C. Von und zum Wien-Bloggauer und Brucker Bahnhof (mit Einschluß der Mauth).											
a)	In die innere Stadt ohne Unterschied der Entfernung	1	12	—	70	G. Für Fahrten auf den Theatern.					
b)	In den Polizeibezirk Wieden, Margarethen und Rennweg	—	91	—	70	a)	Aus einem Stadttheater an einen Ort der innern Stadt oder bis zu den am Glacis liegenden Häusern der Vorstädte	1	5	—	—
c)	Auf die Landstraße und unter den Weißgärbern	1	12	—	70	b)	In die entfernteren Vorstädte	1	40	—	—
d)	In den Polizeibezirk Mariabühl	1	12	—	88	c)	Aus einem Vorstadtheater in die innere Stadt in denselben Bezirk und in die zunächst angrenzenden Vorstädte	1	5	—	—
e)	In die Leopoldstadt, Jägerzeile und die Polizeibezirke St. Ulrich und Josefstadt, dann nach Erdberg	1	47	—	88	d)	In die entfernteren Vorstädte	1	40	—	—
f)	In die Polizeibezirke Alservorstadt und Rossau	1	82	1	3	e)	In die entfernteren Punkte inner den Linien	1	75	—	—
D. Von und zum Landungsplatze der Dampfschiffe im Prater bei den Kaisermühlen.											
a)	In die Leopoldstadt und innere Stadt	2	10	1	40	H. Von der Reboute.					
b)	Auf die Landstraße, Wieden, Baumgrube, Josefstadt, Alservorstadt und Rossau	2	45	1	68	a)	In die innere Stadt ohne Unterschied der Entfernung	1	5	—	—
c)	In alle übrigen Vorstädte	2	45	1	89	b)	Sämmtliche Vorstädte ohne Unterschied der Entfernung	1	75	—	—
E. Von dem Landungsplatze der Dampfschiffe in Rusthof (mit Einschluß der Mauth).											
a)	In die Stadt und den Polizeibezirk Rossau	2	22	1	40	Bei sämmtlichen besonderen Fahrten mit zweispännigen Fuhrwerken gilt die Bestimmung, daß in dem Falle, wenn mehrere Parteien in einem Wagen zusammen fahren und an verschiedenen Orten absteigen, welche jedoch außer derselben Richtung liegen, für diesen Umweg 20 fr. zu vergüten sind.					

Wobei jedoch eine nicht abgelassene halbe Stunde für voll gerechnet wird; für eine nächtliche Fahrt ist die Hälfte der Taxe mehr zu zahlen. Bei Fahrten zu den Bahnhöfen und zu den Dampfschiff-Landungsplätzen ist, wenn der Wagen zur Rückfahrt benützt wird, außer der besonderen Taxe für die Rückfahrt die Taxe nach der Stunde zu bezahlen.

Anmerkung. Wenn bei verspäteter Ankunft eines Bahnzuges die Fahrt nach 10 Uhr Nachts erfolgt, so ist die halbe Taxe mehr zu zahlen.

II. Für einspännige Lohnwagen:

a) Für jede Viertelstunde der Fahrt oder Wartezeit . . . 21 fr. öst. W.
b) Bei Beleuchtung der Wagenlaternen . . . 27

Nach 10 Uhr Nachts, vor 7 Uhr Früh, ist die Hälfte der Taxe mehr und bei Fahrten vor den Linien die Mauth von dem Fahrgaste zu entrichten. Bei den besonderen Fahrten außer den Linien bis auf die Entfernung einer Stunde von denselben, gilt die einfache Taxe, wenn der Wagen auch zur Rückfahrt benützt wird; außerdem ist die doppelte Taxe zu entrichten.

Stell- und Gesellschaftswagen.

Name der Ortschaft etc.	Standplatz in Wien	Preise		Name der Ortschaft etc.	Standplatz in Wien	Preise	
		Stund- tag	Wochen- tag			Stund- tag	Wochen- tag
		fr.	fr.			fr.	fr.
Altlerchenfeld	Fischmarkt	—	10	Döbling	Wieden bei der Angel und Rusthof	—	10
Arsenal, 1. l.	Redoutenplatz	—	14	Dornbach	Neuer Markt, Schottenhof und Judenplatz	—	20
Bab. u. Schwimmbad	Vor der Wiedenbrücke	—	30	Favoritenlinie	Alservorstadt Hauptstraße	—	10
Bierhalle	Landstraße zur Augustinerkirche	—	10	Ferdinand-Nordbahn	Ferdinandstraße	—	10
Braunhirschen	Stefans- und Ruprechtsplatz	—	10	Gieselsplatz	Wieden	—	10
Breitenfeld	Judenplatz	—	21				
Döbling	Trennung tiefer Graben, am Hof und Fischmarkt	—	15				

Name der Ortschaft u.	Standplatz in Wien	Preise		Name der Ortschaft u.	Standplatz in Wien	Preise	
		Sonn- tage	Wochen- tage			Sonn- tage	Wochen- tage
		fr.	fr.			fr.	fr.
Ferdinands-Norrbahn	Mariahilf	—	10	Rußdorf	Am Hof	—	24
Gaudenzdorf	Fischmarkt	14	10		bis zum Dampfschiff	—	24
Gersthof	Freiung	27	20	Rußdorfer Linie	und Schottenfeld Zieglerg.	—	10
Grinzing	Am Hof	28	25	Ottakring		—	10
Gumpendorf	Laborstraße	—	10	Penzing	Neuer Markt und Lobkowitzplatz	30	15
Gumpendorfer Linie	Salvatorgasse und Renaweg	—	10	Röhlensdorf	Freiung	28	24
Gumpendorfer-Schwib- lad	Ruprechtsplatz	—	10	Praterstern	Pieking	—	20
Haching	Neuer Markt	26	20		Sundsturm, alte Wieden, Herrn- asser Linie	—	10
Heiligenstadt	Freiung	25	21 ¹⁾		Fünfs Haus	—	10
Hernals	Am Hof und Judenplatz	—	10		nach 9 Uhr Nachts	—	20
Hernalser Linie	Praterstern	—	10		Südbahn	—	14
Heinendorf und Pieking	Lobkowitzplatz	—	20 ²⁾	Raaber Bahnhof	Stefansplatz	—	14
Pieking	Neuer Markt, Stefansplatz, am Peter	20	10	Robaun u. Kalksburg	Neuer Markt	—	40
	Praterstern, zur Theaterzeit gegen- über vom Theater	20	10	Russendorf	Geopoldstadt zum Exerz	—	10
Sundsturm	Fischmarkt	—	10	Schönbrunn	Ruprechtsplatz und sämtliche Stell- wagen von Pieking, St. Weit, Penzing u.	20	15
Sütteldorf	Am Hof	—	28	Schottenfeld	Ruprechtsplatz	—	10
	Neuer Markt	—	25	Schwechat	Singerstraße und Jakobshof	35	27
Inzersdorf	Wagleinsdorf Nr. 27	—	10	Schönbach	Hoher Markt	—	10
Josefstadt	Fischmarkt	—	10	Siering	Am Hof	28	25
Kalksburg	Neuer Markt	—	33	Simmering	Vor dem ehemaligen Stubenther und Stefansplatz	—	10
Kierling	Freiung römischen Kaiser	50	50	Sissendorf	Stefansplatz	25	20
Klosterneuburg	Minoritenplatz, Freiung b. römi- schen Kaiser und Judenplatz	—	42	Speising		—	20
Lains über Pieking	Stefansplatz	25	20	Süd-Bahnhof		—	18
Perchtenfelder Linie	Wieden zur Kugel, zur grünen Weintraube und z. Mendelsheim	—	10		Alservorstadt	—	14
Mariahilfer Linie	Laborstraße	—	10		Praterstern	—	20
	Hoher Markt und Stefansplatz	—	10		Norrbahn	26	20
	Landstraße zur Augustinerkirche	—	10	St. Weit, Ober- u. Unter	Neuer Markt	26	18
	Praterstern	—	10	Währing	Freiung	14	10
Marrer Linie St.	Vor dem ehemaligen Stubenther	—	10	Währingerspiz	Am Hof der Aunthier gegenüber	18	15
Mauer über Pieking	Lobkowitzplatz	—	35	Weidling	Schottenhof	50	42
	Bürgerhospital	—	35 ³⁾	Weinhaus	Freiung	14	10
	Stefansplatz	—	16 ⁴⁾	West-Bahnhof	Stefansplatz, Judenplatz und Nord- bahnhof	—	15 ⁵⁾
Wagleinsdorf	und Wieden	20	15		Außen-Platz	—	10
Weidling, Ober	Neuer Markt und We-Lnerstraße	26	15		Für jede Fahrt außer vom West- bahnhof weg	—	10
Weidling, Unter	Mariahilf	—	15	Westbahn-Linie	Praterstern	—	10
Weidlinger Bahnhof	Am Hof und Stefansplatz	—	10		Landstraße gegenüber der Augusti- nerkirche	—	10
Neulerchenfeld	Freiung	26	20				
Neustift am Walde	Neuer Markt	—	20				
Neuwaldegg							

¹⁾ Nach Döbling 14 fr. — ²⁾ Nach Pieking 20 und 10 fr. — ³⁾ Nach Pieking 10 fr. — ⁴⁾ Innern Platz.